Der Erschienene erklärte mit der Bitte um Beurkundung was folgt:

1.

Ich errichte unter der Firma

**?? GmbH**

eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in ??. Für das Gesellschaftsverhältnis gilt der als Anlage zu dieser Urkunde beigefügte Gesellschaftsvertrag, der dem Erschienenen vom Notar vorgelesen wurde und zu dessen Inhalt sich der Erschienene in allen Teilen bekennt.

2.

Vom Stammkapital der Gesellschaft zu ?? € übernimmt der Erschienene den einzigen Geschäftsanteil im Nennbetrag von ?? € (Geschäftsanteil Nr. 1).

Die Einlage ist sofort ??in voller Höhe des Nennbetrages des Geschäftsanteils an die Gesellschaft einzuzahlen?? in Höhe von 50% des Nennbetrages des Geschäftsanteils einzuzahlen, der Rest nach Anforderung durch die Gesellschaft.

3.

In einer gleichzeitig abgehaltenen ersten Gesellschafterversammlung wird

?? geb. am ?? wohnhaft ??

zum ersten Geschäftsführer bestellt.

Er vertritt die Gesellschaft satzungsgemäß/?? oder

Ihm wird Einzelvertretungsbefugnis erteilt. Er wird von den Beschränkungen des § 181 BGB umfassend befreit.

4.

Der Notar wies darauf hin,

a) dass die vor der Eintragung und damit Entstehung der Gesellschaft in ihrem Namen Handelnden persönlich nach § 11 Abs. 2 GmbHG haften,

b) dass die Gesellschafter für den Ausgleich eines bis zur Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister eventuell eintretenden Verlustes persönlich haften,

c) dass die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister in der Regel erst nach Zahlung eines vom Gericht angeforderten Kostenvorschusses sowie nach Eingang einer etwa vom Gericht eingeholten Stellungnahme der zuständigen Industrie- und Handelskammer erfolgt.

d) dass im Zusammenhang mit dem Eintragungsverfahren häufig Verzögerungen und Komplikationen auftreten, wenn die Gesellschaft - insbesondere für das Gericht - nicht unter der von ihr angegebenen Geschäftsanschrift erreichbar ist. Aus diesem Grunde sollte ab sofort ein für den Postboten erkennbares Türschild bzw. Briefkastenschild mit der Firma der Gesellschaft vorhanden sein.

5.

Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages, der Anmeldung der Gesellschaft beim und ihrer Eintragung im Handelsregister trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrag von 1.500,00 €; etwa darüberhinausgehende Gründungskosten trägt der Gesellschafter.

Von dieser Urkunde erhält der Gesellschafter eine beglaubigte Abschrift, ebenso die Gesellschaft, das Amtsgericht eine beglaubigte Abschrift in elektronischer Form sowie das Finanzamt - Körperschaftsteuerstelle - eine Abschrift.

6.

Der Erschienene, zugleich in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer, erteilt hiermit den Notarfachangestellten Jennifer Reis und Anke Eisenhuth, alle dienstansässig beim amtierenden Notar, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB Vollmacht und zwar jeder für sich allein mit der Befugnis zur Erteilung von Untervollmachten.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, alle Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die zur Behebung von Beanstandungen des Handelsregisters noch zweckmäßig und erforderlich sind.

Die Vollmacht wird ausdrücklich auch auf eine Abänderung des Gesellschaftsvertrages sowie auf Handelsregisteranmeldungen erstreckt.

Die Vollmacht erlischt mit der Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister.

Das Protokoll sowie die Anlage wurden dem Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihm mit sämtlichen Streichungen und Einfügungen genehmigt und, wie folgt, eigenhändig unterschrieben: